

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Andlaw-Birsek, Konrad Karl Friedrich von

urn:nbn:de:bsz:31-16275

den gegen Ende des vierten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts mehr und mehr sich offenbarenden Bestrebungen des Ultramontanismus entgegen und wich auch dann nicht zurück, als er deshalb in seiner lehramtlichen Thätigkeit angegriffen wurde. Die Schärfe, mit welcher Amann das Episcopalsystem gegenüber dem Papalsystem vertrat, gab dem von Rom gedrängten Freiburger Erzbischof Demeter den Anlaß, schon im Jahre 1838 gegen die kirchenrechtlichen Lehrvorträge desselben Beschwerden zu erheben und im Jahre 1839 sogar seine Entfernung aus dem Lehramte zu fordern. Es ist ein Zeichen jener Zeit, daß diese Bemühungen Erfolg haben konnten. Im Frühjahr 1840 wurde Amann seinem Lehramte durch den Ausspruch des Staatsministeriums entzogen, daß er ausschließlich mit den (wenige Jahre vorher ihm neben seiner Professur übertragenen) Geschäften des Oberbibliothekars betraut werde. Vergebens suchten die akademischen Organe, zu Wahrung des Rechtes der Lehrfreiheit, die Wiedereinsetzung Amanns in sein Lehramt zu erwirken; im Jahre 1842 wurde vielmehr das Vorgehen gegen denselben noch dadurch verschärft, daß er einstweilen jeder Theilnahme an den Geschäften der juristischen Fakultät enthoben wurde. Den hiermit verbundenen Gemüthserschütterungen war die leicht erregbare Natur Amanns nicht gewachsen; im Jahre 1843 verfiel derselbe einer psychischen Krankheit, von welcher er zwar nach wenigen Jahren, aber auch nur auf kurze Zeit wieder genas. Am 23. November 1849 erlöste der Tod den wiederholt Erkrankten in der Heil- und Pflege-Anstalt Illenau von den Leiden, welchen er durch seinen Kampf mit dem Ultramontanismus zugeführt worden war. Sein Andenken wird dadurch nicht geschädigt, daß noch in neuester Zeit ein hervorragender Kämpfer im Streite der Hierarchie mit dem Staate (Ketteler in seiner Schrift über die preussischen Maigesetze, S. 37) den längst Dahingegangenen als Feind der Kirche schmähen zu müssen glaubte.

W. Behaghel.

Konrad Karl Friedrich, Reichsfreiherr von Andlaw-Birseck.

Unter allen Staatsmännern, welche seit der Entstehung des Großherzogthums Baden sich dem Dienste desselben gewidmet, war vielleicht keiner, welcher eine vielseitigere Thätigkeit entwickelte. Es spiegelte sich in seinen seltsamen Geschicken gleichsam das Bild jenes denkwürdigen halben Jahrhunderts — 1790 bis 1840 — ab, in dem es ihm in den allerverschiedenartigsten Lagen zu wirken bestimmt war. Der altadelichen Familie — einem der vier Erbittergeschlechter des deutschen Reiches — angehörend, deren Ahnenburg Hohen-Andlaw in den Vogesen, unweit Strassburg, sich erhebt, war Konrad von Andlaw, der Sohn des Fürstbischöflich Baselschen Landvogts von Andlaw auf Birseck im Dezember 1766 geboren. Nach vollendeten Studien, zuletzt auf der Universität zu Würzburg, bildete er sich auf Reisen in Frankreich und England aus. Noch jung trat von Andlaw gleichfalls in Hof- und Civildienste des Fürstbischofs von Basel. Die Stürme der französischen Revolution vertrieben ihn jedoch (1792) nach dem Tode des Vaters. Beinahe als Flüchtling suchte und fand er Platz und Aufnahme in den Nieder-Oesterreichischen Landen. Anfangs zu Konstanz, dann in Freiburg, erhielt er eine Anstellung, und rückte zum Regierungsrathe vor. In letzterer Stadt vermählte sich Konrad von Andlaw mit Sophie, Tochter des Regierungsraths Fr. Freiherrn von Schafmin, aus einer Lotharingischen, unter der Kaiserin Maria Theresia besonders begünstigten Familie. Seine, durch die politischen Wirren der Zeit zerrütteten Vermögensverhältnisse ordneten sich durch seine umsichtige Verwaltung allmählig wieder. Als im Jahre 1803 der Breisgau an Modena überging, erhielt von Andlaw den Rang eines Regierungspräsidenten. Nach drei Jahren wechselte

das Land abermals seinen Herrn, und fiel (1806) der Badischen Oberhoheit zu. v. Andlaw trat nun als Hofrichter zu Freiburg in Großherzogliche Dienste. Bei dieser abermaligen Veränderung wurde ihm zugleich der Auftrag, im Namen des Herzogs von Modena dem Großherzoglich Badischen Commissair von Drais Stadt und Land zu übergeben. Schon waren alle Anordnungen zu dieser feierlichen Handlung getroffen, als von Andlaw in der Nacht zuvor durch eine in Strazburg eingetroffene Depesche überrascht wurde. Er las in derselben zu seinem Erstaunen den Befehl, den Breisgau vorerst nicht an Baden zu übergeben, da man sich in Paris eine anderweitige Bestimmung über das Land vorbehalten wolle. Die Verlegenheit war groß, und beide Landesherrlichen Commissaire kamen, jede weitere Verwicklung zu verhüten, darin überein, den Akt der Uebergabe, wie er bestimmt war, sofort zu vollziehen, die Depesche aber vorerst in der Tasche zu behalten, um anderseitigen Anordnungen mit der vollendeten Thatsache entgentreten zu können. Von jenem Befehle aber, vielleicht nur von einer augenblicklichen Laune eingegeben, war ferner keine Rede mehr. Von dem ehrwürdigen Nestor der deutschen Fürsten, Großherzog Karl Friedrich, mit vollem Vertrauen beehrt, durch das Großkreuz des Hausordens der Treue ausgezeichnet, wurde von Andlaw später, unter Beibehaltung der Hofrichterstelle, zu wichtigen diplomatischen Missionen verwendet, folgte den badischen Truppen (1809) als Civilcommissair nach Wien und brachte dann als außerordentlicher Gesandter ein Jahr in Paris zu. Hier gelang es ihm, gegen den königlich Württembergischen Gesandten von Taube, in dem Vertrage über die Territorialansprüche der Rheinbundesstaaten, dem Großherzogthum die Herrschaft Nellenburg zu gewinnen. Ende 1810 wurde von Andlaw als Staatsminister des Innern nach Karlsruhe berufen. Drei Jahre verharrete er auf diesem, in damaliger Zeit doppelt bedeutenden Posten, wo er mit zahllosen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Einem lebhaften Wunsche folgend, nahm von Andlaw (Ostern 1817) seine frühere bescheidene Stellung als Hofrichter in Freiburg wieder ein. Doch auch hier sollte er die ersehnte Ruhe nicht finden. Unaufhörlich, in unabsehbaren Colonnen, zogen die allirten Armeen durch den Breisgau dem Rheine zu. Die drei Monarchen nahmen einige Wochen hindurch ihr Hauptquartier in Freiburg und Kaiser Alexander I von Rußland bewohnte während 14 Tagen das von Andlaw'sche Haus. Auf diese Art kam von Andlaw mit allen Machthabern jener Epoche, auch mit dem ihm verwandten k. k. Staatskanzler Fürsten von Metternich, in nähere Berührung. Dieser schlug von Andlaw vor, den verbündeten Herren nach Frankreich zu folgen. Hier wurde er nun als Generalgouverneur der freien Grafschaft Burgund und angrenzender Länder, mit dem Sitze in Besoul, bestellt. Nach dem Pariser Frieden wollte sich von Andlaw wieder nach Freiburg zurückziehen, als er bei dem Zusammentreffen mit dem Fürsten Metternich sich die Frage erlaubte: „ob das ehemalige Fürstbischöflich Baselsche Gebiet ebenfalls unter jenen Länderstrecken mitbegriffen sei, welche an Frankreich zurückgegeben werden sollten?“ Die betreffenden Friedensparagraphen wurden nachgeschlagen, und da in denselben jenes ursprünglich deutsche Reichsland nicht ausdrücklich erwähnt war, so erhielt von Andlaw den Befehl, es ferner provisorisch, im Namen der allirten Mächte zu verwalten, bis auf dem Wiener Congresse über dessen künftiges Geschick entschieden sein würde. All dies geschah nicht ohne Einsprache Frankreichs, die jedoch unberücksichtigt blieb und von Andlaw stand der Administration seines Geburtslandes noch bis zum Jahre 1817 vor, in welcher Zeit er es, den Bestimmungen der Wiener Schlußacte gemäß, den Kantonen Bern und Basel übergab. von Andlaw übernahm nun wieder die ihm vorbehaltene Hofrichterstelle, und trat, nachdem er mit auf-

opfernder Treue und anerkanntem Erfolge vier Großherzogen von Baden gedient, 1837 in den Ruhestand. Er starb am 25. October 1839 im 73sten Lebensjahre. ❖

Heinrich Freiherr von Andlaw-Birsfeld,

der zweite Sohn des vorigen, hat sich als eifriger Anhänger der conservativen Partei und als einer der streitbarsten Kämpen des Ultramontanismus einen über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannten Namen gemacht. Geboren am 20. August 1802 zu Freiburg und im väterlichen Hause erzogen, vollendete er mit Auszeichnung seine Universitätsstudien und trat 1821 zu Mannheim in ein badisches Dragonerregiment ein. Doch nahm er bald seinen Abschied, um sich auf Reisen, besonders in Frankreich und Italien, weiter auszubilden. Nach Freiburg zurückgekehrt, trat er vorübergehend in den Staatsdienst, zog sich jedoch schon 1828 in das Privatleben zurück. Erst als v. Andlaw 1835 von dem grundherrlichen Adel oberhalb der Murg als einer seiner Vertreter in die erste Kammer gesandt wurde, eröffnete sich für ihn ein weites Feld unermüdlischen öffentlichen Wirkens. Von dieser Zeit an bis 1866 war v. Andlaw wiederholt Mitglied jener Kammer, in welcher er sich durch glänzendes Rednertalent und die Beharrlichkeit in der Verfechtung seiner Ueberzeugung auszeichnete. Von den zahlreichen Motionen, welche ihm ihre Entstehung verdankten, nennen wir die auf Einführung von Ehrenschiedsgerichten zur Verhinderung der Duelle, auf Abschließung von Staatsverträgen zum Behuf einer geordneten Auswanderung, auf Aenderung der Verfassung, namentlich der Zusammensetzung der ersten Kammer, in welcher er den grundherrlichen Adel und die Universitäten durch lebenslänglich gewählte Mitglieder vertreten zu sehen wünschte und die Zulassung von Stellvertretern der Standesherrn, sowie der kirchlichen Repräsentanten verlangte. Beinahe auf allen Landtagen kämpfte v. Andlaw gegen den Skandal des öffentlichen Spielens, indem er bald von der Landesgesetzgebung das Verbot der Spielbank zu Baden, bald von dem Bundestag die Unterdrückung aller Spielbanken in den deutschen Bundesstaaten forderte. Als auf dem bald mit Vorliebe benützten Schauplatze der kirchenpolitischen Kämpfe Deutschlands, im Großherzogthum Baden, die ersten Plänkelleien begannen, trat sofort v. Andlaw mit einer Motion auf den Plan, in welcher er Ergreifung von Maßregeln zur Sicherstellung der Stiftungen des Landes vorschlug, eine Forderung, die er bald darauf in einer besonderen Broschüre (1845) näher zu begründen suchte. — Das Jahr 1848 sah ihn mit aller Entschiedenheit auf Seite der conservativen Tendenzen stehen, die er im April dieses Jahres auch gegen die damalige Regierung schützen zu müssen glaubte. Von ihm ging damals in der ersten Kammer der, allerdings erfolglose Antrag aus: der Großherzog wolle Einleitung einer Untersuchung darüber befehlen, ob nicht Mitglieder der obersten Staatsbehörde oder der Regierung nahe stehende Männer thatsächlich die Pläne der Revolutionspartei im Lande fördern und somit entweder des Verraths an ganz Deutschland oder einer höchst strafbaren Vernachlässigung ihrer Pflichten, wo nicht des Eidesbruches schuldig sind; sollten jedoch nur Einsicht und Befähigung dieser Männer den Ansprüchen des Augenblickes nicht genügen, so wolle es, im Hinblick auf die allgemeine Gefahr für das gesammte deutsche Vaterland, dem Großherzog gefallen, diese Staatsdiener ihrer Dienste zu entlassen. Wie in der leidenschaftlich erregten Discussion, welche sich an diesen Antrag angeschlossen, ein persönlicher Antagonismus zwischen v. Andlaw und dem Minister Beck (s. diesen Artikel) in die Erscheinung trat, so geschah dieß späterhin auf einem anderen Felde in noch höherem Grade, als v. Andlaw bald nach der Herausgabe der Beck'schen